

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Seph“ vom 30. Januar 2024 19:56

Zitat von reinerle

Wusste ich nicht, ist aber auch ganz schön frech. Bei uns geht's und das nehme ich gerne in Anspruch. Warum sollte ich ein halbes Jahr auf 500€ warten wollen?

Ich hatte es weiter oben mit Verweis auf das BGB schon geschrieben: man kann durchaus auch einen angemessenen Vorschuss verlangen. Hierzu ist der Auftraggeber grundsätzlich verpflichtet.